

Kein Korrekturrand - Berichtigung

Beitrag von „Der Germanist“ vom 11. Oktober 2022 16:37

Zitat von Bolzbold

Meiner Einschätzung nach könnte man diese Form des Beschreibens der Klausurbögen auch als einen Verstoß gegen die äußere Form ansehen - damit wären in NRW bis zu zwei Notenpunkte abziehbar. Vielleicht müsste man mal den Ar*** in der Hose haben und das durchziehen und dann mal auf die Grundsatzentscheidung der Bezirksregierung warten...

Was anders als "Verstöße [...] gegen die äußere Form" (§13 (2) APO-GOSt) sollen das sein? Einmal ein oder zwei Notenpunkte abziehen, am besten gleich bei der ersten Klausur, dann sollte sich das Thema beim nächsten Mal erledigt haben.